

# ANTRAG BEHINDERTENBEIRAT STADT WERTHER





# BEGRÜNDUNG FÜR EINEN BEHINDERTENBEIRAT

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieser Grundsatz ist seit 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert.

Zur Umsetzung dieses Benachteiligungsverbotes und zur Durchsetzung der berechtigten gesellschaftlichen Teilhabe sind einige Gesetze geschaffen bzw. geändert worden, wie das SGB IX, die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder und die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie alle sollen sicherstellen, dass die Persönlichkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung sich entfalten und entwickeln können und einen gleichberechtigten Teil der Gesellschaft darstellen.

## ZIELE UND AUFGABEN EINES BEHINDERTENBEIRATES

Die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung ist auch in Werther eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung geworden.

Ziel der Arbeit des Beirates ist die Inklusion und die Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Werther, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 als geltendes Recht vorsieht.

Der Beirat regt die Verwirklichung sachgerechter Hilfen bei den Entscheidungsgremien an. Durch ihn soll in verstärktem Maße in der Gesellschaft das Verständnis und das Wissen um die Probleme der behinderten Menschen geweckt werden.

Er unterstützt die Abstimmung der Interessen und Vorhaben und fördert die Zusammenarbeit dieser Gruppen untereinander und mit der Verwaltung in allen Bereichen, die Behindertenarbeit betreffen.

# WARUM SOLLTE ES EINEN BEHINDERTENBEIRAT GEBEN

In Werther leben zum Ende des Jahres 2024

**1248 Schwerbehinderte Menschen mit mindestens 50 Grad der Behinderung**

**Dies sind 10,9 % der Wertheraner Bevölkerung**

Daraus kann man erkennen, dass die demografische Entwicklung in Werther von Menschen mit Behinderung zunimmt.

Dazu kommt noch, das besondere Angebot für „Ältere Menschen“ in Werther.

# DIE STADT WERTHER LIEGT AN 2. STELLE IM KREIS GÜTERSLOH

## 8.2 Behinderte und schwerbehinderte Menschen im Kreis Gütersloh

Die nachstehend aufgeführte Tabelle zeigt, wie sich behinderte und schwerbehinderte Menschen auf die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet zum Stichtag 31.12.2024 verteilen:

	Einwohner*innen	Behinderte Menschen GdB 20 bis 40		Schwerbehinderte Menschen GdB 50 bis 100		Schwer- behinderten- quote in %
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	
		30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	
Borgholzhausen	9.393	659	865	668	872	9,3%
Gütersloh	105.168	7.302	10.999	7.417	11.041	10,5%
Halle (Westf.)	22.295	1.576	2.431	1.612	2.838	12,7%
Harsewinkel	26.932	1.749	2.331	1.782	2.320	8,6%
Herzebrock-Clarholz	17.004	1.153	1.499	1.176	1.494	8,8%
Langenberg	8.831	647	803	643	829	9,4%
Rheda-Wiedenbrück	50.895	3.471	4.729	3.522	4.728	9,3%
Rietberg	32.008	2.217	2.825	2.254	2.845	8,9%
Schloß Holte-Stukenbrock	27.275	1.944	2.571	1.978	2.609	9,6%
Steinhagen	20.883	1.482	2.062	1.488	2.075	9,9%
Verl	26.411	1.639	2.249	1.669	2.264	8,6%
Versmold	22.548	1.730	2.250	1.762	2.246	10,0%
Werther (Westf.)	11.457	881	1.222	874	1.248	10,9%
GESAMT	381.100	26.450	36.836	26.845	37.409	9,8%

(Quelle Einwohnerzahlen: „Zahlen | Daten | Fakten 2024“, nur Hauptwohnsitz, Stand 01.01.2024)

## DESHALB SOLLTE AUCH WERTHER EINEN BEHINDERTENBEIRAT HABEN

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Stadträte der Stadt Werther meinen Antrag unterstützen würden.

Jeder von uns kann auch MORGEN ein Handicap bekommen und Hilfe suchen, denn:

„Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das einem täglich genommen werden kann.“,  
wie Richard von Weizsäcker es sehr trefflich formuliert hat.

Mit dem Behindertenbeirat möchten wir dazu beitragen, dass Werther für diese Personengruppe ein Ansprechpartner hat.

---

---

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT

KNUT WELTLICH